



Gebührenordnung Zeltplatz

Autilus Freizeitanlage Autenhausen

1. Gebühr beträgt pro Übernachtung

Für Einzelpersonen (bis 20 Personen)

Jugendliche und Kinder (unter 16 Jahren)

6 Euro pro Übernachtung

Erwachsene (ab 16 Jahren)

10 Euro pro Übernachtung

Für Gruppen (ab 21 Personen)

Jugendliche und Kinder (unter 16 Jahren)

4 Euro pro Übernachtung

Erwachsene (ab 16 Jahren)

8 Euro pro Übernachtung

Platzierung eines Wohnwagens

10 Euro pro Übernachtung

Hinzu kommt eine Kautiön

Gruppen ab 21 Personen

200 Euro

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung des angrenzenden Freibads der Freizeitanlage Autenhausen. Dieses darf ausschließlich innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten betreten werden. Sanitäranlagen stehen den Zeltplatzbesuchern zu Verfügung und sind in sauberen Zustand zu hinterlassen.

Die Anreise ist ab 11 Uhr möglich. Die Abreise soll am Abreisetag bis 10 Uhr erfolgen.

2. Zusätzlich zum Zeltplatz können folgende Leistungen/Extras (Nutzung) gebucht werden:

Hütte

25 Euro / pro Tag

Feuerstelle groß

inklusive

Feuerstelle klein

inklusive

Volleyballfeld

inklusive

3. AGBs

Die **Buchungsgebühr** inklusive der Kautiön wird mit Erhalt der Rechnung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Stadt Seßlach zu überweisen.

Eine Stornierung der Buchung ist bis 30 Tagen vor der Anreise kostenfrei. Danach gilt folgende Staffe lung:

29 bis 7 Tage vor Anreise

50% der Buchungsgebühren

Ab 7 Tagen vor Anreise

100% der Buchungsgebühren